

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang „Informatik“
vom 06.03.2024**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Informatik“ wird wie folgt geändert:

- Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

Ifd Nr.		Modulname	Modulcode	Änderungen		
				ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Mensch-Computer-Interaktion I	278250	3	2/1 Pflicht	PK90
	neu	Computerarchitektur und Assembler Programmierung	321750	5	4/1 Pflicht	VT, PM20
2	alt	Einführung in die Programmierung	188250	5	4/1 Pflicht	VT, PK120
	neu	Einführung in die Programmierung	323650	5	4/1 Pflicht	VT, PK120
2	alt	Wissenschaftliches Arbeiten	265550	5	4/1 Pflicht	VR, PK120
	neu	Wissenschaftliches Arbeiten	319950	5	4/1 Pflicht	VR, VB PK120
4	alt	Programmierparadigmen und Grundkonzepte der Informatik	188350	5	4/1 Pflicht	VT, PM20
	neu	Programmierparadigmen und Grundkonzepte der Informatik	323950	5	4/1 Pflicht	VT, PM20
5	alt	Diskrete Mathematik	126050	4	4/2 Pflicht	PK120
	neu	Diskrete Mathematik	319800	5	4/2 Pflicht	PK120
6	alt	Mensch-Computer-Interaktion II	278300	5	4/2 Pflicht	PB

	neu	Mensch-Computer-Interaktion I	319250	5	4/2 Pflicht	PK90
7	alt	Theoretische Informatik	189000	10	8/2 Pflicht	VT, PM20
	neu	Theoretische Informatik I	319500	5	4/2 Pflicht	VT, PM20
8	alt	Objektorientierte Programmierung	188300	5	4/2 Pflicht	VT, PK120
	neu	Objektorientierte Programmierung	323700	5	4/2 Pflicht	VT, PK120
9	alt	Relationale Datenbanken	125800	5	4/2 Pflicht	PK120
	neu	Relationale Datenbanken	323400	5	4/2 Pflicht	PK120
10	alt	Algorithmen und Komplexität	237400	5	4/3 Pflicht	VT, PM20
	neu	Algorithmen und Datenstrukturen I	319600	5	4/3 Pflicht	VT, PM20
11	alt	Programmieren mit Daten	278200	5	4/3 Pflicht	PB
	neu	Programmieren mit Daten	320600	5	4/3 Pflicht	PB
12	alt	Software-Engineering 1	188800	4	4/3 Pflicht	VR, PK120
	neu	Software-Engineering 1	188450	5	4/3 Pflicht	VR, PK120
13	alt	Web Engineering 1	204350	4	4/3 Pflicht	PB
	neu	Web Engineering 1	319300	5	4/3 Pflicht	PB
14	alt	Betriebssysteme und Systemprogrammierung 3	278600	4	3/3 Pflicht	PB
	neu	-	-	-	-	-
15	alt	Computernetzwerke 1	208050	5	4/3 Pflicht	VT, PK120
	neu	Computernetzwerke 1	321250	5	4/3 Pflicht	VT, PK120
16	alt	Computerarchitektur	261350	2	2/4 Pflicht	VR, PM20
	neu	Theoretische Informatik II	319550	5	4/4 Pflicht	VT, PM20
17	alt	Web Engineering 2	204300	5	4/4 WO 1	PM20

	neu	Web Engineering 2	204300	5	4/4 Pflicht	PM20
18	alt	Computergrafik	278750	5	4/4 Pflicht	PK120
	neu	Betriebssysteme und Systemprogrammierung 3	319050	5	4/4 WO 1	PB
19	alt	Software-Engineering 2	188850	4	4/4 Pflicht	VR, PK120
	neu	Software-Engineering 2	319100	5	4/4 Pflicht	VR, PK120
20	alt	ERP Integration	264650	5	4/4 Pflicht	PK90, VR
	neu	ERP Integration	264650	5	4/4 WO 1	PK90, VR
21	alt	Computernetzwerke 2	208100	5	4/4 Pflicht	VT, PK120
	neu	Computernetzwerke 2	321300	5	4/4 Pflicht	VT, PK120
22	alt	Programming on the Edge	278650	5	4/4 WO 1	PB
	neu	Programming on the Edge	324000	5	4/4 WO 1	PB
23	alt	-	-	-	-	-
	neu	Softwarequalität	323850	5	4/4 WO 1	PL
24	alt	Wahlpflichtmodul Informatik	213000	5	4/5 Pflicht	P
	neu	Algorithmen und Datenstrukturen II	319650	5	4/5 Pflicht	VT, PM20
25	alt	-	-	-	-	-
	neu	Mensch-Computer-Interaktion II	278300	5	4/5 Pflicht	PB
26	alt	Software-Engineering 3	188900	5	4/5 Pflicht	VR, PM20
	neu	Software-Engineering 3	188900	5	4/5 WO 2	VR, PM20
27	alt	IT-Sicherheit und Datenschutz	123850	5	4/5 Pflicht	VB, PM20
	neu	IT-Sicherheit und Datenschutz	321350	5	4/5 Pflicht	VB, PM20
28	alt	Web Engineering 3	204400	5	4/5 WO 2	PB
	neu	Web Engineering 3	323900	5	4/5 WO 2	PB

29	alt	-	-	-	-	-
	neu	Prädikatenlogik	323750	5	4/5 WO 2	PL
30	alt	Fachübergreifende Kompetenzen (Wahlpflichtmodule)	261800	5	5/4	P
	neu	Fachübergreifende Kompetenzen (Wahlpflichtmodule)	261800	5	5/5	P

2. Die individuelle Vertiefungsphase 1 (4. Semester) umfasst 10 ECTS-Punkte.

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Informatik“ wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 wird folgendermaßen angepasst:

(1) Der Bachelorstudiengang „Informatik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz hat das Ziel, grundlegende fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen im Bereich der Informatik zu vermitteln. Das Studium ist interdisziplinär ausgerichtet und berücksichtigt technische, rechtliche, ethische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen informatischer Systeme.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Software-Entwicklung, Anwendungsentwicklung, insbesondere von Web Applikationen und Mobilanwendungen
- Auswahl und Programmierung von Modellen der Künstlichen Intelligenz unter Beachtung der gesetzlichen und ethischen Randbedingungen
- Auswahl, Konfiguration, Anpassung und Erweiterung von betrieblichen Informationssystemen
- Entwurf und Umsetzung von Schnittstellen der Mensch-Computer Interaktion
- Datenbankentwicklung und -administration
- Qualitätssicherung in der Softwareentwicklung und in IT Systemen
- Netzwerkbetreuung, -administration, und -entwicklung

- IT-Sicherheit, Datenschutz und deren Ethische Grundlagen

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, informatische Problemstellungen zu analysieren und unter Anwendung geeigneter Methoden und Werkzeuge praxisorientierte Lösungen zu entwickeln, zu testen, zu dokumentieren und einzuführen.

(4) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Methoden. Sie können Informationen aus Fachliteratur erschließen, Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren. Mit der Bachelorarbeit weisen sie die Fähigkeit nach, eine praxisbezogene Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung informatischer Methoden zu bearbeiten.

(5) Neben den fachspezifischen Kompetenzen erwerben die Studierenden überfachliche Qualifikationen, die für verantwortungsbewusstes Handeln im beruflichen Kontext erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. analytisches und abstraktes Denkvermögen,
2. selbstständiges, strukturiertes und lösungsorientiertes Arbeiten,
3. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
4. Kritik- und Reflexionsfähigkeit sowie
5. fremdsprachige und interkulturelle Kompetenz.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig weiterzuentwickeln und sich an neue fachliche und technologische Anforderungen anzupassen. Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein weiterführendes Studium, insbesondere für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums.

2. Der § 9 Absatz (1) wird folgendermaßen angepasst:

(1) Im Studiengang „Informatik“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Praktika (Absatz 5) und
5. durch das Praxisprojekt (Absatz 6)

3. Der § 9 Absatz (5) wird folgendermaßen angepasst:

(5) Die Praktika dienen dem Ziel, den Lehrstoff an praktischen Beispielen und Anwendungen zu verdeutlichen und praktische Fertigkeiten auszuprägen.

4. Der § 9 Absatz (6) wird folgendermaßen angepasst:

(6) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxisordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen.

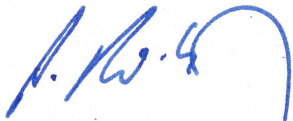
5. Die Studienordnung ändert sich entsprechend Artikel 1.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2026/27.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Informatik vom 07.01.2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 30.03.2026.

Zittau/Görlitz am 30.03.2026



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Rektor